

Änderung der Wasserversorgungssatzung und Gebührenkalkulation zum 01.01.2025

Drucksache Nr. 4931/2024, Aktenzeichen:
Verwaltungsausschuss am 22.10.2024, öffentlich zur Vorberatung

Federführender Fachbereich: Finanzwesen
Federführender Kundenbereich: Eigenbetriebe Wasser & Abwasser
Beteiligte Fachbereiche: Finanzwesen

Anlagen: 2

Sachverhalt:

Nach dem vorläufigen Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserwerk führen die mit dem derzeitigen Gebührensatz von 2,10 €/cbm in 2024 zu erwartenden Verkaufserlöse zu einer deutlichen Kostenunterdeckung. Die Verwaltung hat daher die aktuelle Kalkulation beigefügt um eine Verbesserung des Betriebsergebnisses zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Vorjahre können wie folgt behandelt werden:

Gebührenrechtlich besteht bei dem wirtschaftlichen Betrieb Wasserwerk keine Verpflichtung zum Ausgleich von Überdeckungen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz BW) der Vorjahre, so dass diese nach der Versteuerung zur Eigenkapitalbildung im Betrieb verbleiben sollten, um angesichts der bevorstehenden Investitionen das Eigenkapital etwas zu stärken. Verluste aus Vorjahren können in die Gebührenkalkulation innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren einbezogen werden. Beim Jahresabschluss 2020 hat sich ein Gewinn von 94.500 Euro ergeben. Dieser wurde als Gewinnvortrag übertragen. Das Jahresergebnis 2021 hat einen Verlust von 142.382 Euro ergeben. Das vorläufige Jahresergebnis 2022 liegt bei einem Verlust von 80.000 Euro liegen. Aus den Vorjahren 2019 und 2020 noch vorhandene Gewinnvorträge sind somit verbraucht. Der voraussichtliche Verlust in 2023 beträgt nach dem Nachtragswirtschaftsplan 2023 rund 76.000 Euro. Der Jahresverlust 2024 wurde im Wirtschaftsplan auf einen Betrag von 2.600 Euro angesetzt. Er soll auf Vorschlag der Verwaltung bis Vorliegen des tatsächlichen Ergebnisses nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

Die derzeitigen Gebühren wurden für den Zeitraum 2025 kalkuliert. Der neue Kalkulationszeitraum könnte lt. § 14 Abs. 2 KAG 1 bis 5 Jahre betragen. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, nochmals nur eine 1-jährige Kalkulation aufzustellen, da die weitere Kostenentwicklung angesichts der anstehenden Baumaßnahmen im Leitungsnetz die zeitliche Umsetzung noch nicht sicher abschätzbar ist.

Außerdem können auch die Auswirkungen auf dem Energiesektor nicht vollständig ab- und eingeschätzt werden. Der Aufwand wurde dem Entwurf des Wirtschaftsplans entnommen. Der kalkulatorische Zinssatz wurde entsprechend dem durchschnittlichen Fremdzinssatz angesetzt.

Die Wasserverkaufsmenge wird auf der Basis der Verkaufsmenge 2023 leicht reduziert. Hier zeigt sich, dass 2023 weniger Wasser abgenommen wurde, als in den Vorjahren. Weiterhin wird entsprechend der Betriebssatzung keine Gewinnerzielung angestrebt. Der Gebührensatz von 2,80 €/cbm liegt exakt auf der Höhe des maximal möglichen Gebührensatzes. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht auf gebührenrechtlich zulässige Einnahmen verzichtet.

Weiterhin wird vorgeschlagen, vorerst weiter keine Grundgebühren zu erheben, sondern die Gesamtkosten über die Verbrauchsgebühr umzulegen. Die Prognose der Kosten und Bemessungseinheiten ist vom Gemeinderat als sachgerecht zu bestätigen. Dies geschieht mit der Beschlussfassung der vorgelegten Gebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkung:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?			Gibt es jährliche Folgekosten?		Gibt es eine Gegenfinanzierung?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein, aber evtl. Folgebeschlüsse.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zu beschließen.
2. die als Anlage 2 beigefügte Änderung der Wasserversorgungssatzung ebenfalls zu beschließen.

Beratungsergebnis:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>